Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
„ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . .	30 „

Donnerstag, **Nro. 174.** **den 26. Juli 1883.**

Der zweite Suezkanal

hat, bevor er nur erstellt ist, in England sehr tiefgehenden Spaltungen gerufen. Das Cabinet Gladstone gibt sich unzweifelhaft Mühe, die Sache auf friedlichem und versöhnlichem Wege mit Frankreich zum Austrag zu bringen, und dieses Bestreben hat der Premier Gladstone selbst in der Unterhaussitzung vom 23. d. mit verdankenswerther Offenheit und Freimüthigkeit dargelegt. Gemäß einer vorliegenden kurzen Depesche betonte er die Nothwendigkeit, die aufrichtige Freundschaft mit Frankreich aufrecht zu erhalten, und mißbillige durchaus die Ansicht derjenigen, welche den Suezkanal unter das Diktat Englands bringen wollen. Er sagte u. A.: „Wir wollen den Einfluß, der aus unserer zeitweiligen oder ausnahmsweisen Lage in Egypten hervorgeht, keineswegs dazu benutzen, um die Rechte der Sueggesellschaft zu schmälern. Alle Nationen schulden ihre Erkenntlichkeit." Der Premier brachte der Suezkanal-Gesellschaft und ihrem Präsidenten, Herrn v. Lesseps, welche inmitten großer Gefahren und Schwierigkeiten, die zum Theil von England herkamen, das große humanitäre Werk zu Stande gebracht haben, seine volle Huldigung dar, und wies namentlich auch darauf hin, daß alle auf den Suezkanal bezüglichen Fragen nicht nur England und Frankreich, sondern alle europäischen Nationen berühren und demnach nicht einseitig nach beschränkten nationalen Gesichtspunkten entschieden und gelöst werden dürfen.

Dieser gewiß sehr korrekte Standpunkt der britischen Regierung findet aber im Lande bei weitem nicht überall Billigung. Es besteht vielmehr in England eine mächtige Partei, welche den Suezkanal nicht länger unter der französischen Oberadministration wissen, sondern unter englische Verwaltung bringen will. Die Pläne dieser Partei enthüllt der konservative „Observer" mit einer Deutlichkeit, welche nichts zu wünschen übrig läßt. „Was England verlangt", sagt dieses Londoner Blatt, „ist, um die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, nichts anderes, als die Kontrole über den Suez-Kanal in seine eigenen Hände zu bekommen. Diese Forderung ist weder unvernünftig, noch von selbstsüchtigen Beweggründen veranlaßt. Wir wollen den Kanal nicht monopolisiren; wir wollen im Gegentheile, daß er allen Nationen zugänglich bleibe, um den Handel zwischen Osten und Westen zu fördern. Dies wird aber nie geschehen, so lange der Kanal von einer französischen Gesellschaft zu ihrem eigenen Nutzen ausgebeutet wird. England ist der natürliche Wächter und Beschützer des Kanals, und wenn es trachtet, die Kontrole aus französischen Händen in seine eigenen Hände zu bringen, so handelt es nur in Uebereinstimmung mit seinen legitimen Interessen. Kleinliche Tarif-Reduktionen und theilweise Aenderungen der Durchfahrtsbestimmungen können in dieser Richtung nicht befriedigen, und das mit Herrn v. Lesseps getroffene Uebereinkommen entspricht nicht den Forderungen, welche England in Bezug auf die Kontrole des Suez-Kanals stellt. Es ist jedoch leicht zu sagen, was wir verlangen, aber schwer zu sagen, wie wir es erlangen sollen. Herr v. Lesseps und seine Gesellschaft versperren uns thatsächlich den Weg über die Landenge von Suez; der gegenwärtige Kanal entspricht nicht den Anforderungen des gesteigerten Verkehrs, und die Suezkanal-Gesellschaft hat keine große Lust, einen neuen Kanal zu bauen, da der Ertrag des bestehenden Kanals immer zunehmen muß und ihr ungeheure Profite abwirft. Herr v. Lesseps behauptet, das ausschließliche Recht zu haben, Kanäle durch die Landenge von Suez anzulegen, und dieses Recht wird von der englischen Regierung als begründet anerkannt. Wir können daher einen zweiten Kanal nur bauen, wenn wir das Recht in unsere eigenen Hände nehmen, und die Kontrole über den Kanal können wir nur erhalten, wenn wir sie uns erzwingen. Freiwillig gibt uns Herr v. Lesseps nicht mehr, als er uns in dem mit der Regierung getroffenen Uebereinkommen gegeben hat. Dies bringt uns Angesicht zu Angesicht zu der wichtigen Frage, welchen Preis England bereit ist, für die Erfüllung seiner Wünsche in Bezug auf den Suez-Kanal zu zahlen. Es hilft da nicht um Brüche sich herumzuschlagen und es ist besser, wenn man es deutlich sagt, daß England die Macht hat, wenn es will, seine Bedingungen zu diktiren."

Das Blatt verhehlt sich zwar nicht, daß diese Politik auch ihre Gefahren hat, daß dieselbe zu einem Bruch mit Frankreich und vielleicht auch zu einem Konflikt mit dem ganzen „europäischen Konzert" führen kann, allein das macht ihm keine große Angst, „denn früher oder später werden wir wahrscheinlich diesen gordischen Knoten durchhauen müssen". Immerhin aber will es diese Politik nur „im Falle der äußersten Nothwendigkeit" einschlagen, welche „vorläufig nicht nachgewiesen" sei. Dagegen fordert das Blatt mit aller Vehemenz die Ablehnung des zwischen der Suezkanal-Gesellschaft und dem Ministerium Gladstone getroffenen Uebereinkommens betreffs des zweiten Kanals, welches den berechtigten Forderungen Englands nicht entspreche und darum unzulässig sei. „Es gibt uns nicht nur nicht, was wir verlangen, sondern es gefährdet obendrein unsere Stellung in Egypten. Würde das Uebereinkommen mit der französischen Gesellschaft ratifizirt, so würden wir Frankreich einen neuen Halt in Egypten geben und das Dualsystem des Einflusses daselbst, von dem wir uns kaum losgemacht haben, wieder errichten. Es ist darum besser, die Dinge zu lassen, wie sie sind, als sie zum Schlimmeren zu ändern. Das Uebereinkommen muß darum zur Seite geschoben werden, und es kann nichts durch die Fortführung von Verhandlungen gewonnen werden, welche zu keinem befriedigenden Resulte führen können. Zu gleicher Zeit würden wir jedoch irgend etwas, das als Ultimatum aufgefaßt werden könnte, entschieden mißbilligen. Die Frage der Errichtung eines zweiten Suezkanals muß unerledigt bleiben, bis wir unsere Stellung in Kairo klar definirt haben. Wenn wir uns einmal zu dem Unvermeidlichen entschließen und die Uebernahme des Protektorats, das wir thatsächlich schon ausüben, offen erklären, dann werden wir zu einem befriedigenden Uebereinkommen gelangen. Es wird dann im Interesse der Suezkanal-Gesellschaft liegen, sich mit der in Egypten herrschenden Macht zu verständigen, und es wird dann nicht schwer fallen, zu erhalten, was wir verlangen. So lange wir aber keinen klaren und anerkannten locus standi in Egypten haben, muß die Suezkanal-Frage eine offene bleiben. Jetzt darüber zu verhandeln, heißt den Wagen vor das Pferd spannen."

Ob dieser Standpunkt des „Observer" im Parlament, vor welchem gegenwärtig das mehrgenannte Abkommen liegt, durchzudringen vermag, ist fraglich. Gewiß dagegen ist, daß die Anschauungen dieses Blattes im Lande ein starkes Echo finden, namentlich beim Kaufmannsstand und den großen Schiffsbauern. Da in England die kommerziellen Interessen bekanntlich stets ein wichtiges Moment für die von der englischen Politik einzuschlagende Richtung bilden, so dürfte dem Cabinet Gladstone die Suezkanal-Frage noch manche Verlegenheit und bittere Stunde bereiten.

P. S. Laut den neuesten Berichten hat Gladstone im Unterhaus mitgetheilt, die Regierung habe beschlossen, die Sanktion des Parlaments für das Abkommen nicht nachzusuchen (d. h. dasselbe zurückzuziehen), weil demselben nicht allgemein zugestimmt sei und von Vielen Zeit verlangt werde, aber namentlich, weil aus einer feindseligen Kammerdebatte ein Nachtheil für die britischen Interessen entstehen müßte, indem dadurch Fragen auftauchen könnten, welche nicht zur Aufrechterhaltung der Freundschaft mit allen Mächten beitragen würden.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat laut „Bund" den Rekurs der Führer der Heilsarmee in Genf unter einläßlicher Motivirung abgewiesen.

Abgeordnete der Tessiner Regierung sollen heute (25.) in Sachen der Bisthumsfrage mit dem Bundespräsidenten und den andern Mitgliedern des Bundesrathes konferiren. Es soll eine neue Kombination vorgelegt werden.

— **Landesausstellung.** (Mitgetheilt.) Die in Verbindung mit der Schweiz. Landesausstellung im Herbste d. J. in Zürich stattfindenden Ausstellungen von Pferden und Großvieh müssen infolge der gleichzeitigen Truppenmanöver einigermaßen verlegt werden.

Es findet demzufolge die Pferdeausstellung vom 13. bis 20. September und nicht, wie ursprünglich im Spezialprogramm vorgesehen, vom 10.—17. Sept. statt.

Die Abfuhr der Thiere von der Ausstellung hätte am 21. zu erfolgen. Ebenso wird die Rindviehausstellung vom 20.—27. September (vide Spezial-Programm) auf 23. bis 30. Sept. verlegt, mit Abfuhr der Thiere am 1. Oktober.

— **Kongreß betreffend Patentschutz.** (Korr. v. 24. Juli aus Zürich). Die Konferenz betreffend Veranstaltung eines Kongresses in Sachen des Patentschutzes hat heute Dienstag Sitzung gehalten, die prinzipiellen Fragen und das Reglement berathen und den Kongreß auf den 17. und 18. September angesetzt. Am ersten Tage werden die prinzipiellen Fragen erörtert, welche im Wesentlichen dahin gehen:

Ist es zu rechtfertigen, daß industrielle Erfindungen in der Schweiz gar nicht geschützt sind, während die schweiz. Bundesverfassung das Prinzip des literarischen und künstlerischen Eigenthums anerkennt? Kann die Schweiz ohne Nachtheil auf die Dauer betreffend industrielle Erfindungen Grundsätze befolgen, welche im Gegensatz zu Gesetzgebungen anderer Staaten sind? Ist die Gewährleistung des geistigen Eigenthums industrieller Erfindungen ein Hinderniß für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie? Wird die Verbreitung und Kenntniß der neuesten Erfahrungen und Fortschritte in Folge des Erfindungsschutzes verzogert oder befördert? Welches ist der Stand der Industrieen in den Ländern mit Patentschutz im Vergleich mit den gleichen Industrieen in der Schweiz? Gewinnen die schweizerischen Industriellen dadurch, daß sie Erfindungen ohne Weiteres benützen? Hat die Patentirung industrieller Erfindungen eine Vertheuerung der betreffenden Fabrikate in denjenigen Ländern, in denen sie patentirt sind, zur Folge? Hat der Mangel des Schutzes industrieller Erfindungen die Entwicklung neuer Industriezweige auf schweizerischem Boden verhindert? Wären eine oder mehrere Industrieen vom Schutze der Erfindungen auszuschließen? Ferner: Erfolg der Kunstgewerbeschulen; Ursache des geringen Gedeihens des Kunstgewerbes. Sind moralische und materielle Gründe vorhanden, den Schutz der industriellen Erfindungen einzuführen und ein bezügliches Gesetz anzustreben?

Das Programm für den 18. September sieht die Besprechung folgender Punkte vor: Feststellung der Grundlagen für allfällige Gesetze über Muster und Modellschutz und Schutz der Erfindungen. Eventuelle Petitionen an die eidgen. Räthe. Weitere Maßnahmen im Interesse der Angelegenheit.

Die Mitglieder der Vereinigung für Realisirung des Patentschutzes sind: a) Abgeordnete der kantonalen Regierungen, der technischen und Gewerbeschulen, der kaufmännischen und Industrievereine, der wissenschaftlichen und industriellen Gesellschaften und der Arbeiter-Vereine, kurz aller schweiz. Korporationen, welche von der Einführung des Erfindungsschutzes berührt werden; b) Jedermann, der in der Schweiz niedergelassen ist und sich drei Tage vorher beim Sekretär des Organisationskomites als Mitglied des Kongresses hat einschreiben lassen. Referent in deutscher Sprache ist Hr. Ingenieur Waldner.

Luzern. * An der letzten Sonntag in Malters stattgehabten Generalversammlung des kantonalen Thierschutzvereins erstattete zunächst der Vorstand den Jahresbericht pro 1882. In demselben wird mitgetheilt, daß das Vogelnest-Ausnehmen der Jugend, dank dem vom Verein s. Z. an die Geistlichen und Lehrer gerichteten Kreisschreiben, fast gänzlich aufgehört hat und manche andere Rohheit derselben zurückgedrängt worden ist. „Leider — heißt es in dem Bericht — können wir nicht dasselbe von dem erwachsenen Publikum zu Stadt und Land sagen, da wir